



Innenstadt-Grundschule nimmt Gestalt an

Preisgericht kürt Siegerentwurf – Ideen auch für Außenbereiche der benachbarten Gymnasien

Von **Claudia Küpper**

Der geplante Schulbau für die neue Innenstadt-Grundschule auf dem Areal der Alten Kelter hat nun ein Gesicht. Vorgesehen ist ein dreigeschossiger Bau in Holzhybridbauweise mit einer Aula für alle drei Schulen am Standort und klar definierten Bereichen für jede Jahrgangsstufe der Grundschule. Anfang Juli hat das Preisgericht über die 23 beim Wettbewerb eingereichten Entwürfe entschieden. Dabei kürt es den Entwurf des Architekturbüros Harter + Kanzler & Partner aus Freiburg, das mit w + p Landschaften aus Offenburg zusammengearbeitet hatte, zum Sieger.

Hochwertige Ganztageseinrichtung für 300 Kinder

Bestandteil des Wettbewerbs war zudem ein Ideenteil für die Neuordnung und Neugestaltung der Schulhöfe und der Freiflächen des Theodor-Heuss-Gymnasiums (THG) und des Mönchseegymnasiums (MSG). Langfristig könnte so der gesamte Schulstandort zwischen Gymnasium-, Karl-, Karmeliter- und Moltkestraße neu gestaltet werden. Hier zeichnete das Preisgericht die Arbeitsgemeinschaft Schad Vogel Bittkau Partnerschaft von Architekten mit Romina Strefling, beide Berlin, und OTTL.LA Landschaftsarchitekten Schöberl Hövelmann aus München mit dem ersten Preis aus. An ihrem Entwurf hatte bei der Jury vor allem die starke Begründung und Entsiegelung der Freiflächen in Kombination mit einer Neuordnung der Parkflächen gepunktet.

Nach der Preisgerichtssitzung lobte Oberbürgermeister Harry Mergel die 23 Arbeiten. „Unser



Leicht versetzt angeordnet fügt sich der Entwurf geschickt in die Bestandsbebauung ein, wodurch zwei gut geschnittene Schulhöfe für die Grundschule und das Theodor-Heuss-Gymnasium entstehen. Visualisierung: Harter + Kanzler

Ziel ist es, eine hochwertige Ganztageeinrichtung für etwa 300 Grundschülerinnen und Grundschüler im Herzen der Stadt zu schaffen und Synergieeffekte mit den benachbarten Gymnasien zu erzielen. Dafür haben wir eine nachhaltige, wirtschaftliche und architektonisch überzeugende Lösung gefunden.“

Das Preisgericht, dem neben OB Mergel Bürgermeisterin Agnes Christner, Bürgermeister Andreas Ringle, Architekten, Landschaftsplaner und Mitglieder des Gemeinderats angehörten, würdigte die Arbeit insgesamt „als sehr guten Beitrag zur Lösung der Bauaufgabe“. Dazu gehört auch die separate Erschließung der Aula, die auch dem MSG und dem THG zur Verfügung stehen soll. Für jede Jahrgangsstufe sind zudem klar

definierte Lern- und Aufenthaltsbereiche im Schulgebäude vorgesehen, die für das besondere pädagogische Konzept der Schule notwendig sind. Die neue Grundschule ist nach dem Münchner

Lernhausmodell konzipiert, das das eigenständige Lernen fördern soll. Daher sind nicht nur Klassenräume, sondern auch Kleingruppenräume und Räume zum individuellen Lernen eingeplant.



Oberbürgermeister Harry Mergel präsentiert zusammen mit den Architekten Ingolf Kanzler (Mitte) und Ludwig Harter das Siegermodell. Foto: Küpper

Die Außenbalkone dienen gleichzeitig als Fluchtwege. Gepunktet hat bei der Jury auch die geschickte Einordnung des Baukörpers in den Bestand, wodurch zwei wohlproportionierte Schulhöfe für die Grundschule und das THG entstehen.

In einem nächsten Schritt wird die Stadt Heilbronn nun Verhandlungsgespräche mit dem ersten Preisträger für den Neubau der Grundschule führen und die Möglichkeit geben, die Entwürfe zu überarbeiten. Baubeginn könnte 2027 sein, die Fertigstellung zwei Jahre später. Über die Umsetzung des Ideenteils wird später entschieden.

Auch wenn es noch einige Jahre bis zur Fertigstellung des Schulneubaus dauert, wird die neue Grundschule bereits nach diesen Sommerferien mit zwei ersten Klassen auf dem Gelände der Fritz-Ulrich-Gemeinschaftsschule an den Start gehen. Notwendig wird dies, weil die Gerhart-Hauptmann-Grundschule, die Dammgrundschule und die Silchergrundschule aufgrund steigender Schülerzahlen ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben.

Hohe Investitionen in Bildungs- und Wissensstadt

Nach dem Neubau der Gerhart-Hauptmann-Grundschule und der Neckartalschule ist die Innenstadt-Grundschule der dritte städtische Schulneubau innerhalb weniger Jahre. Die Sanierung und der Neubau von Schulen stellen einen der Investitionsschwerpunkte der Stadt Heilbronn dar. Der aufwendige Wettbewerb war dabei ein Beitrag, um zur besten Lösung für die neue Innenstadt-Grundschule und das Quartier zu kommen.

kurzNOTIERT

Gemeinderat tagt

Der Gemeinderat kommt am Montag, 28. Juli, um 15.30 Uhr im Großen Ratssaal im Rathaus zu seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause zusammen. Die Tagesordnung und die Drucksachen können jetzt online unter <https://gemeinderat.heilbronn.de> abgerufen werden. (red)

Schließzeiten der Bürgerämter

Das Bürgeramt Kirchhausen ist vom 18. bis 22. August für den Publikumsverkehr geschlossen. Fertige Dokumente können beim Bürgeramt Biberach abgeholt werden. Die standesamtliche Vertretung erfolgt ebenfalls durch das Bürgeramt Biberach. Das Bürgeramt Biberach ist vom 25. bis 29. August für den Publikumsverkehr geschlossen. Fertige Dokumente sowie die standesamtliche Vertretung übernimmt das Bürgeramt Frankenbach. Das Bürgeramt Horkheim ist vom 8. bis 12. September für den Publikumsverkehr geschlossen. Fertige Dokumente können beim Bürgeramt Sontheim abgeholt werden. In dringenden Fällen können sich Bürgerinnen und Bürger an den telefonischen Bürgerservice unter 07131 56-3800 wenden. (red)

Zweiwöchige Sperrung am Böllinger Bach

Die Baumaßnahme am Böllinger Bach zwischen dem Altböllinger Hof und der A6-Autobahnbrücke tritt in ihre Endphase ein. Der neue Gewässerlauf sowie die neue Fuß- und Radwegbrücke sind bereits hergestellt. Für die abschließenden Wegebauarbeiten muss der Fuß- und Radweg von Montag, 21. Juli, bis einschließlich Montag, 4. August, für den Verkehr, einschließlich des Anliegerverkehrs, vollständig gesperrt werden. (red)

Vorbildlich, visionär, ausgezeichnet

Stadtbibliothek ist „Bibliothek des Jahres Baden-Württemberg 2025“

Die Stadtbibliothek Heilbronn erhält die Auszeichnung „Bibliothek des Jahres Baden-Württemberg 2025“ in der Kategorie Hauptpreis, vergeben vom baden-württembergischen Bibliotheksverband und dem Sparkassenverband Baden-Württemberg.

Neue Maßstäbe für die Bibliotheksarbeit der Zukunft

Die Jury würdigt in ihrer Begründung insbesondere die innovative inhaltliche und räumliche Konzeption, womit die Stadtbibliothek Heilbronn in herausragender Weise neue Maßstäbe für zukunftsorientierte Bibliotheksarbeit setzte. „Die Stadtbibliothek Heilbronn hat in den letzten Jahren eine beeindruckende Entwicklung vollzogen. Sie ist nicht nur ein Ort der Bildung und der Kultur, sondern ein Ort, der inspiriert, verbindet und neue Perspektiven eröffnet“, betont Kulturbürgermeisterin Agnes Christner. „Diese Auszeichnung ist nicht nur eine Würdigung der geleisteten Arbeit, sondern auch ein Ansporn für die Zukunft.“

Bibliothekleiterin Doris Wolpert ergänzt: „Wir freuen uns riesig über die Auszeichnung. Mein Dank gilt unserem engagierten Team und allen, die uns unterstützen, allen, die den Umbau ermöglicht



Einladend und modern ist die Stadtbibliothek im K3. Dafür wurde sie jetzt vom Bibliotheksverband ausgezeichnet. Foto: Stadt Heilbronn/Häffner

und verantwortet haben – und natürlich unseren Besucherinnen und Besuchern, die uns täglich zeigen, wie lebendig und wichtig Bibliotheken sind.“ Seit ihrer Wiedereröffnung am 14. Juni im vergangenen Jahr im K3 zählte die Stadtbibliothek 220.600 Besuche – monatlich sind dies durchschnittlich 18.400. „Besonders freuen wir uns auch über die mehr als 4500 Neuanmeldungen“, so Doris

Wolpert. Das zeige, dass das vielfältige Angebot auf 3600 Quadratmetern zum Lesen und Lernen sowie zum Austauschen und Vernetzen gut ankomme. Beeindruckend: In den zurückliegenden 13 Monaten wurden 600.000 Bilderbücher, DVDs, Romane, Gesellschaftsspiele und mehr ausgeliehen – plus die digitale Ausleihe an Medien. (mkk) **INFO:** Die Preisverleihung findet am 23. Oktober in Stuttgart statt.

Heilbronn erneut im Finale

„European Green Capital“ entscheidet sich im Oktober

Heilbronn hat es wieder geschafft: Die Stadt steht zum zweiten Mal im Finale des Wettbewerbs „European Green Capital“. Der Titel „Grüne Hauptstadt Europas 2027“ ist zum Greifen nah.

Am Freitag, 11. Juli, kam die gute Nachricht aus Brüssel: Heilbronn ist unter den drei Finalisten. Neben der Stadt am Neckar sind noch Klagenfurt (Österreich) und Debrecen (Ungarn) im Rennen. Insgesamt hatten sich zehn europäische Städte beworben. Voraussichtlich am Donnerstag, 2. Oktober, fällt die Entscheidung. In Vilnius, der aktuellen Grünen Hauptstadt Europas, präsentieren die Finalisten ihre Umweltstrategien. Oberbürgermeister Harry Mergel zeigt sich begeistert: „Das ist eine wunderbare Nachricht. Die Finalteilnahme ist eine Anerkennung für unsere Arbeit – und ein Ansporn für den Endspurt.“

Die Jury der Europäischen Kommission lobte besonders die Heilbronner Maßnahmen in Sachen Luftqualität, Wasser, Lärmschutz, Klimaanpassung und Kreislaufwirtschaft. Die Stadt setzt auf ganzheitliche Planung: Lärmreduzierung, Landschaftsplan 2030, Mobilitätskonzept – alles greift ineinander. Gewinnt Heilbronn den Titel, soll 2027 groß gefeiert

werden: mit Events, Bildungsprogrammen, Teilnehmungsformaten und Projekten rund um Umwelt und Nachhaltigkeit.

Der Titel „Grüne Hauptstadt Europas“ wird jährlich von der EU-Kommission vergeben – an Städte mit über 100.000 Einwohnern, die Vorbildliches in Sachen Umwelt- und Klimaschutz leisten. Frühere Titelträger waren u.a. Hamburg (2011) und Essen (2017). Heilbronn war schon 2024 Finalist – und beweist nun erneut, dass Ausdauer sich auszahlt. (mkk)



Straßenfest am Kaiser-Friedrich-Platz

Samstag, 26. Juli, 14 bis 21 Uhr

Das Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt lädt am Samstag, 26. Juli, zum Straßenfest rund um den Kaiser-Friedrich-Platz ein. Von 14 bis 21 Uhr stehen Tanz und Musik sowie allerlei Mitmachaktionen wie Kinderschwimmen, ein Glücksrad und Graffiti-Wände für kleine und große Besucherinnen und Besucher auf dem Programm. Außerdem ist für ein buntes Speisen- und Getränkeangebot gesorgt. Im Anschluss wird in der Maschinenfabrik in der Olgastraße 45 bei einer Aftershow-Party mit Disco Sputnik weiter gefeiert. Der Eintritt ist frei, das Ende offen.

Gestaltet wird das Straßenfest vom Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt und zahlreichen Vereinen, Gemeinden, Einrichtungen, Gastromomen, Akteuren und Künstlern aus der Bahnhofsvorstadt. Zur Eröffnung spricht Bürgermeisterin Agnes Christner. (red)

Keine Stadtzeitung mehr verpassen?

Dann jetzt den kostenlosen Newsletter abonnieren und alle 14 Tage die Stadtzeitung bequem online lesen.



**VORSICHT BETRUG!**

Falsche Polizeibeamte, Schockanrufe, falsche SMS-Nachrichten

Wir geben Tipps, wie Sie sich schützen können.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Polizeipräsidium Heilbronn sowie die Stadt Heilbronn wenden sich heute an Sie, um Sie über betrügerische Telefonanrufe und Kurznachrichten zu informieren. Immer wieder werden vor allem ältere Menschen auch in unserer Region von falschen Amtspersonen oder von scheinbaren Familienangehörigen um ihr Ersparnis gebracht. Dabei gehen die Täterinnen und Täter derart professionell vor, dass auch Menschen, denen ihr ganzes Leben niemand etwas vormachen konnte und die mit beiden Beinen fest im Leben stehen, bereits Opfer wurden.

Die Betrügerinnen und Betrüger agieren in der Regel international und trotzdem erscheinen im Telefondisplay deutsche Telefonnummern oder gar offizielle Behördennummern. Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit für die Informationen auf der Rückseite dieses Schreibens. Hier erfahren Sie, mit welchen Methoden Kriminelle versuchen ihre Opfer zu überzeugen und erhalten Tipps, wie Sie sich am besten schützen. Besprechen Sie mit Ihren Angehörigen, welche Sicherheitsvorkehrungen Sie selbst treffen können.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie diese gerne an das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Heilbronn unter der Telefonnummer (07131) 104-1042 richten oder Sie schreiben eine E-Mail an heilbronn.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Weitere Tipps und Informationen zur Kriminalitätsvermeidung finden Sie unter www.polizei-beratung.de.

Mit freundlichen Grüßen

Harry Mergel
Oberbürgermeister

Frank Spitzmüller
Polizeipräsident



Tipps für ihre Sicherheit

- › Lassen Sie Ihren Vornamen und Ihre Adresse aus dem Telefonbuch löschen!
- › Vereinbaren Sie mit Ihren Angehörigen ein Kennwort oder eine Frage zur Überprüfung der Identität!
- › Legen Sie den Hörer auf, wenn Ihnen etwas merkwürdig erscheint! Im Zweifel rufen Sie nach dem Auflegen selbst die Polizei unter 110 oder Ihre örtliche Polizeidienststelle an!
- › Versuchen Sie die angeblich anrufende Person oder Institution unter einer Ihnen bisher bekannten Nummer telefonisch zu erreichen!
- › Sprechen Sie am Telefon nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse!
- › Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen!
- › Antworten Sie nicht auf Nachrichten unbekannter Absender auf ihrem Handy!

So gehen Betrügerinnen und Betrüger vor!

Am Telefon oder in Textnachrichten auf dem Handy (SMS oder sonstige Nachrichtendienste) geben sich Betrügerinnen und Betrüger als vertrauenswürdige Personen (z.B. Enkelinnen und Enkel, Polizeibeamte, Staatsanwälte oder andere Amtspersonen und Verwandte) aus, um Geld zu erbeuten. Penetrante Anrufe und erfundene Geschichten, die das Opfer verängstigen und unter Druck setzen, gehören zu ihren Methoden, ältere Menschen am Telefon einzuschüchtern. Eine Vielzahl der Opfer wird so dazu gedrängt oder ist von sich aus bereit, Bargeld oder Wertsachen an Kriminelle zu übergeben. Die Telefonnummern erlangen die Täter zumeist aus öffentlichen Telefonbucheinträgen.

TRICK 1 Falsche Polizeibeamte

Kriminelle rufen mit selbst generierten Telefonnummern (z.B. 0110 oder 0711 110) an und täuschen vor, Polizeibeamte zu sein. Seien Sie aber auch dann vorsichtig, wenn Sie eine örtliche Telefonnummer auf ihrem Telefon sehen. Die Betrügerinnen und Betrüger warnen zum Beispiel vor einem Einbruch und bieten an, Bargeld oder Wertsachen von einem Kriminalbeamten abholen und in Sicherheit bringen zu lassen. In einer weiteren Variante warnen Betrügerinnen und Betrüger vor Falschgeld, das überprüft werden muss, oder vor kriminellen Bankmitarbeitern, die Konten oder Schließfächer plündern wollen. Wichtig: Die Polizei fordert von Ihnen niemals Wertgegenstände oder nimmt diese zur Sicherheit in Verwahrung!

TRICK 2 Schockanruf

Täterinnen und Täter geben sich am Telefon als nahe Verwandte oder Angehörige aus dem engen Freundeskreis aus und schockieren ihre Opfer mit einer angeblich dramatischen Notlage (z.B. Verkehrsunfall mit Todesopfer, lebensnotwendige Behandlungsmaßnahme, etc.). Unter Zeitdruck werden die Opfer zu unüberlegten Handlungen

gedrängt, z.B. zur Herausgabe einer hohen Geldsumme als Kautions zur Abwehr einer drohenden Haftstrafe. Oft werden die Opfer dafür an andere Örtlichkeiten zur Geldübergabe geschickt.

TRICK 3 Gewinnversprechen

Betrügerinnen und Betrüger versprechen ihren Opfern am Telefon hohe Gewinne. Die Methode ist immer ähnlich: Vor einer Gewinnübergabe werden die Opfer aufgefordert, eine Gegenleistung zu erbringen. Sie müssen Gebühren oder Steuern bezahlen, oder einen Geldtransport finanzieren.

TRICK 4 Messengerbetrug

Täterinnen und Täter schicken per SMS oder über einen anderen Kurznachrichtendienst eine Nachricht mit dem Beispielsinhalt: „Hallo Mama/Papa, mein Handy ist kaputt, hier ist meine neue Nummer“. Die Opfer werden nach wenigen Nachrichten gebeten, Geld für notwendige Besorgungen zu überweisen oder eine dringende Rechnung zu begleichen, da bspw. das neue Handy noch nicht für das Online-Banking freigeschaltet werden konnte.

FORUM GEMEINDERAT

CDU

Verena Schmidt
Stadträtin



AfD

Katharina Mikov
Stadträtin



SPD

Rainer Hinderer
Fraktionsvorsitzender



GRÜNE

Holger Kimmeler
Fraktionsvorsitzender



FWGH

Michael Kuhn
Stadtrat



FDP

Sylvia Dörr
Stadträtin



Erweiterung des Heilbronner ÖPNV-Angebots

In einer aktuellen Anfrage an die Stadtverwaltung fordern wir eine transparente Darstellung der zukünftigen Finanzmittelbedarfe in kommenden Haushalten, die für die Erweiterung und die Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) notwendig sind. Im Mittelpunkt steht die dringende Notwendigkeit, die Infrastruktur insbesondere in den westlichen Stadtteilen zu verbessern. Ziel ist es, die Erreichbarkeit an die S-Bahn und medizinische Einrichtungen zu sichern, den steigenden Verkehrsbelastungen und der urbanen Verdichtung gerecht zu werden sowie die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Wir betonen hierbei die Bedeutung der Integration multimodaler Verkehrsangebote, barrierefreier Zugänge sowie eines erweiterten Taktangebotes, um den ÖPNV attraktiver und effizienter zu gestalten. Langfristige Strategien sind notwendig, um eine sozial gerechte und umweltfreundliche Mobilitätsentwicklung zu entwickeln. Damit soll die Lebensqualität in den Randgebieten verbessert werden. Bei all dem bleiben wir konsequent dabei, dass eine transparente Kommunikation und eine enge Zusammenarbeit aller Akteure essenziell sind, um die Mobilitätswende erfolgreich zu gestalten und die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Planung einzubinden. www.cduhn.de

Riskantes Freibaden – Wegsehen statt Handeln

In Heilbronner Freibädern häufen sich die Vorfälle. Die Antwort der Stadt? Mehr Security. Doch führt das wirklich zu mehr Sicherheit? Oder ist es nur ein teures Symbol politischer Hilflosigkeit? Im Freibad Neckarhalde wurde ein Mann von einer „Gruppe“ angegriffen und eine Treppe hinuntergestoßen. Im Gesundbrunnen habe ich selbst erlebt, wie junge Männer mehrfach die Badeordnung ignorierten. Nach Ermahnungen durch den Bademeister – unterstützt von Security – flogen sie raus. Einer beschimpfte ihn als „rassistisches deutsches Schwein“ und schubste ihn. Doch: Keine Anzeige, kein Hausverbot. Am nächsten Tag: dieselben Männer, dasselbe Verhalten. Im Gespräch mit dem Bademeister bestätigte sich mein Eindruck: Längere Hausverbote oder Anzeigen werden von der Bäderleitung nicht gewünscht. Das Ergebnis: Wiederholungstäter fühlen sich ermutigt. Das Personal hingegen demotiviert – und in der Konsequenz verlassen viele ihren Beruf. Kein Wunder, dass überall Bademeister gesucht werden. Wer unsere öffentlichen Einrichtungen erhalten will, muss Regeln nicht nur aufstellen, sondern auch durchsetzen – konsequent, rechtssicher und unabhängig von Herkunft oder Gruppenzugehörigkeit. Das Ergebnis: Wer Regeln nicht durchsetzt, verliert den öffentlichen Raum.

Für Heilbronn

Die SPD-Fraktion gratuliert Kollegin Tanja Sagasser-Beil herzlich zu einem sehr guten Platz auf der Landesliste der SPD für die Landtagswahl 2026. Als langjährige Stadträtin und Geschäftsführerin der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) bringt sie einen reichhaltigen Schatz kommunaler Erfahrung in die Landespolitik und wird sich dort mit Leidenschaft für die Belange der Kommunen und unserer Stadt Heilbronn einsetzen. Glück auf!

In der kommenden Woche beginnen die Sommerferien. Wir wünschen allen, denen es vergönnt ist, Urlaub zu nehmen und zu verreisen, eindrucksvolle Erlebnisse und Begegnungen – auch im Ausland, wo wir Deutsche in aller Regel sehr freundlich empfangen und geschätzt werden. Tragen Sie bitte diese Erfahrungen mit nach Heilbronn, so dass auch unsere Stadt ein guter Ort bleibt, an dem Vielfalt und Fremdenfreundlichkeit im Alltag erfahren und gelebt werden. Alle, die den Sommer in Heilbronn verbringen, finden auch in unserer Stadt ein reichhaltiges Angebot zur Gestaltung schöner Tage: Landschaft, Kultur, Gastronomie und ein tolles Vereinsleben laden zum Verweilen und Mitmachen ein. In diesem Sinne: Erleben Sie eine schöne Sommerzeit! Die SPD-Fraktion bleibt für Sie erreichbar: SPD.gemeinderatsfraktion.hn@gmail.com.

Die Stadt lebt

– nicht nur, wenn Großereignisse wie jüngst die Special Olympics Heilbronn in Bewegung versetzen. Auch ganz ohne offizielles Programm lässt sich an vielen Ecken beobachten, wie bunt und lebendig es bei uns zugeht. Vergangene Woche etwa, als ich eine Ausstellung auf der Inselspitze besuche, gleitet eine Kanutour gemächlich über den Neckar. Wenig später legt das Ausflugsschiff MS-Käthchen ab. Voll besetzt mit jungen Menschen, die ausgelassen in den Abend tanzen. Ein Bild, das gute Laune macht und zeigt: Unsere Stadt hat Flair. Besonders freut mich auch in diesem Sommer die Aktion „Spiel mich!“ der Bürgerstiftung. Neun künstlerisch gestaltete Klaviere im öffentlichen Raum verteilt laden zum spontanen Musizieren ein. Und tatsächlich – kaum enthüllt, setzten sich erste Passant:innen unterschiedlichen Alters an die Tasten. Manche zögerlich, andere routiniert, aber immer mit dem Mut zur Öffentlichkeit und dem Wunsch, etwas zu teilen. Solche Momente machen die Qualität einer Innenstadt aus und sie entstehen nicht nur durch Planung, sondern weil viele Menschen sich einbringen, gestalten und unsere Stadt mit Leben füllen. Ich wünsche Ihnen einen wunderbaren Sommer. Genießen Sie Heilbronn, entdecken Sie die Angebote und lassen Sie sich treiben. Es lohnt sich. gruene-heilbronn-stadt.de

25 Jahre Heilbronn Marketing

Seit 25 Jahren prägt die Heilbronn Marketing GmbH das Bild unserer Stadt – nach innen wie nach außen. Die Freien Wähler würdigen die erfolgreiche Entwicklung dieser städtischen Gesellschaft, die mit kreativen Konzepten, professioneller Organisation und viel Engagement das Stadtleben bereichert und Heilbronn weit über die Region hinaus sichtbar gemacht hat. Ob Großveranstaltungen wie das Weindorf, der Weihnachtsmarkt, das Lichterfest oder die Bundesgartenschau 2019 – Heilbronn Marketing war stets ein starker Partner für die Stadtgesellschaft, den Einzelhandel, das Stadtimage und den Tourismus.

Die Freien Wähler danken für 25 Jahre erfolgreichen Einsatz und sehen mit Zuversicht auf die kommenden Jahre. Die strategische Weiterentwicklung des Innenstadtmarketings, neue digitale Wege der Kommunikation sowie die stärkere Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern sind dabei zentrale Zukunftsthemen. Gemeinsam wollen wir Heilbronn weiterhin lebendig, attraktiv und zukunftsfähig gestalten. Vielleicht können unsere Stadteile auch noch mit dem ein oder anderem Fest unterstützt werden. Leben findet schließlich auch in den Stadtteilen statt. Wir gratulieren herzlich zum Jubiläum und freuen uns auf die nächsten Kapitel dieser Erfolgsgeschichte.

„Wasser für alle“

... ist ein Slogan, eine Vision und ein Versprechen, das sich auf das Menschenrecht, Zugang zu sauberem Trinkwasser für alle Menschen, bezieht. Verschiedene Organisationen wie Viva con Aqua, UNICEF oder Brot für die Welt setzen sich für die Umsetzung dieses Ziels ein. Dieses Motto gilt nicht nur für die armen Länder dieser Welt, sondern auch für die in unseren Breitengraden zunehmenden klimatischen Veränderungen. Die aktuell langanhaltende Hitzewelle zeigt, wie wichtig die von der Verwaltung aufgestellten Trinkbrunnen in der Innenstadt und in den Quartierszentren Augärtle, Nordstadt, Hoover- und Happelstraße sind. Mit der eigenen Trinkflasche Wasser nachzufüllen, ist zudem aktiver Umweltschutz und ist ganz im Sinne einer nachhaltigen grünen Großstadt. Der Bau der Brunnen und deren Unterhalt für fünf Jahre, wird durch das Förderprogramm „Klimopass“ des Landes Baden-Württemberg mit insgesamt 57.000 Euro gefördert. Bis in den Herbst hinein werden die Brunnen umweltfreundlich und für alle zugänglich sprudeln. Wir, die FDP-Fraktion, appellierten bereits frühzeitig an die Verwaltung, dem Vorbild Wiens zu folgen, da uns das Konzept überzeugt hat. Wir wünschen uns, dass sich die Trinkbrunnen im Stadtbild vermehren und im besten Fall nicht mehr wegdenken lassen. Denn Wasser ist das kostbarste Gut auf Erden.

Für die Beiträge in der Rubrik „Forum Gemeinderat“ zeichnen die Autoren verantwortlich.

Kontaktmöglichkeiten zu Gemeinderatsmitgliedern unter <https://gemeinderat.heilbronn.de>. Hier gibt es auch Infos zu Sitzungsterminen, Tagesordnungen und anderem.

25 Jahre Heilbronn Marketing GmbH

Mehr als Stadtmarketing

Mit einer Jubiläumsfeier im Schießhaus beging die Heilbronn Marketing GmbH (HMG) am 17. Juli ihr 25-jähriges Bestehen. Die städtische Tochtergesellschaft hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1999 von einer klassischen Marketing-agentur zur zentralen Akteurin in der Stadtentwicklung gewandelt.

Was einst als Nachfolgerin des städtischen Verkehrsamts begann, ist heute strategischer Partner für Innenstadtentwicklung, Veranstaltungsmanagement und Stadtkommunikation. HMG-Geschäftsführer Steffen Schoch nutzte das Jubiläum für einen Blick zurück – und nach vorn. Stadtmarketing sei mehr als Werbung: „Atmosphäre kann man nicht messen – aber man kann sie möglich machen. Genau das ist unser Ziel“, sagte Schoch in seiner Festrede. Die HMG versteht sich heute als „Möglichmacherin“ – also als eine Institution, die Rahmenbedingungen für Begegnung, Identifikation und Urbanität schafft. Durch zahlreiche Veranstaltungsformate, Projekte und Kooperationen sei sie tief im Alltag der Stadt verankert. Oberbürgermeister Harry Mergel würdigte in seiner Rede die Bedeutung der HMG: „Die Heilbronn Marketing GmbH ist einer der wichtigsten Motoren für ein lebendiges, attraktives und zukunftsorientiertes Heilbronn. Sie steht wie kaum eine andere Institution für das positive Lebensgefühl in unserer Stadt – und dafür, Menschen zu begeistern, zu vernetzen und zusammenzubringen.“

Ein besonderer Fokus der letzten Jahre lag auf dem Tourismus. Laut Schoch habe die Bundesgartenschau 2019 einen Wendepunkt markiert. Inzwischen verzeichne Heilbronn knapp 600.000 Übernachtungen jährlich – doppelt so viele wie noch vor zehn Jahren. Im landesweiten Vergleich liegt die Stadt beim prozentualen Wachstum an der Spitze unter den kreisfreien Städten Baden-Württembergs.

Auch inhaltlich hat die HMG ihr Markenbild geschärft: Das Leitmotiv „Wein und Wissen am Neckar“ verweist auf eine Verbindung von Tradition und Innovation. Wein stehe für Heimat, Wissen für Zukunft – der Neckar als verbindendes Element. Schoch betonte, es handle sich dabei nicht um eine PR-Floskel, sondern um einen emotionalen Kern der Marke Heilbronn. (red)

Bushaltestellen werden barrierefrei

Höhere Busborde und Leitsysteme erleichtern nicht nur Menschen mit Beeinträchtigung das Busfahren

Von Claudia Kupper

Zug um Zug baut die Stadt Heilbronn seit 2014 die Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei um. Seit diesem Frühjahr geht es an zehn Haltestellen weiter: Dort werden die Ein- und Ausstiegsbereiche erhöht und Leitsysteme im Boden installiert. Davon profitieren Rollstuhlfahrende genauso wie Senioren mit Rollator, Eltern mit Kinderwagen, Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und alle, die komfortabler ein- und aussteigen möchten. Für 2026 ist der Umbau von weiteren zehn Haltestellen geplant.

Aktuell sind die Bauarbeiter an der Bushaltestelle Südbahnhof zu Gange. Den alten Bordstein haben sie bereits durch ein höheres Busbord mit 18 Zentimetern Höhe und 30 Zentimetern Breite – entsprechend der DIN-Norm für Barrierefreiheit – ersetzt. In diesen Tagen bringen sie neuen Asphalt im Haltestellenbereich auf. Parallel zum Bushalt lassen sie im Boden Leitelemente ein, die durch ihre Rillen, Noppen und helle Farbe Menschen mit Sehbeeinträchtigungen Orientierung geben und den Einstiegsbereich markieren.

„Was nach Standard klingt, ist in der Realität oft Maßarbeit“, sagt Markus Kunert, Projektleiter beim Amt für Straßenwesen. Jede Haltestelle stellt andere Anforderungen: Manchmal muss der Bordstein begradigt oder die Bushaltestelle



Die Haltestelle Südbahnhof ist bereits die sechste Bushaltestelle, die in diesem Jahr barrierefrei umgebaut wird. Fertiggestellt ist bereits das erhöhte weiße Busbord zum stufenlosen Einstieg. Foto: Kupper

verlängert werden, damit auch Gelenkbusse sicher halten können. Immer muss auch das Gefälle so angepasst werden, damit die Entwässerung zur Straße gewährleistet wird.

Bis Oktober dieses Jahres folgen weitere Umbauten an den Haltestellen:

- Karlsruher Straße, Hafenstraße und Thomaswert (je stadteinwärts und stadtauswärts)
- Bereits abgeschlossen: Beethovenstraße, Hessenhof, Im Förstle (Biberach)

2026 ist die barrierefreie Umgestaltung dieser Haltestellen vorgesehen:

- Südbahnhof (stadteinwärts und stadtauswärts)
 - Mannheimer Straße (stadteinwärts und stadtauswärts)
 - Pestalozzistraße (stadteinwärts und stadtauswärts)
 - Industrieplatz (stadteinwärts und stadtauswärts)
 - Karmeliterstraße (stadteinwärts)
 - Lebenswerkstatt (Böckingen)
 - Stauwehrhalle (Horkheim)
- Die Auswahl wurde gemeinsam

mit dem Inklusionsbeirat, der sich um die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen kümmert, abgestimmt. „Der Umbau ist ein wichtiger Schritt zu mehr Teilhabe und Inklusion“, sagt Irina Richter, Inklusionsbeauftragte der Stadt Heilbronn.

Die Haltestellen Lebenswerkstatt und Karmeliterstraße erhalten außerdem einen neuen, begrünten Unterstand. Das Dach dient nicht nur als Sonnenschutz, sondern verbessert auch das Mikroklima.

Brackheimer Straße wird voll gesperrt

Für drei Wochen ab Ferienbeginn

In der Brackheimer Straße wird ab Donnerstag, 31. Juli, bis Freitag, 22. August, zwischen der Klingenbergstraße und der Einmündung Viehweide eine Vollsperrung eingerichtet. Damit ist es von Klingenberg kommend nicht möglich, den Neckar über die Sontheimer Brücke zu queren. Von der Sontheimer Brücke kommend kann die B 27/Neckartalstraße weiterhin erreicht werden.

Die Stadt Heilbronn nutzt die verkehrsärmeren Sommerferien für Instandsetzungsarbeiten am Fahrbahnbelag und an mehreren undichten Querfugen im Fahrbahnbelag der Grundwasserwanne. Der Verkehr wird großräumig umgeleitet. Das Amt für Straßenwesen empfiehlt, den gesperrten Bereich weiträumig zu umfahren.

Ebenfalls beeinträchtigt ist die Stadtbuslinie 2 in Böckingen. Die Haltestellen „Seestraße“ und „Jäkleinstraße“, jeweils Ost und West, werden nicht angefahren. Es werden Ersatzhaltestellen in der Seestraße eingerichtet.

Der Radverkehr ist nicht betroffen, die ausgeschilderten Radwege sind nutzbar. (red)

Einweihung des Spielplatzes Maihalde I

Am 29. Juli in Frankenbach

Wie aus einem in die Jahre gekommenen Spielplatz ein moderner inklusiver und naturnaher Spielplatz werden kann, das ist auf dem Spielplatz Maihalde I in Frankenbach zu sehen. Nach einer aufwendigen Sanierung im vergangenen Jahr wird der Spielplatz in der Kirchhausener Straße am Dienstag, 29. Juli, um 15 Uhr, offiziell eingeweiht. Zur Eröffnung erwarten alle Kinder und Interessierten ein buntes Programm mit Spielaktionen und Überraschungen.

Eine Wasserpumpe ermöglicht es allen Kindern, mit Sand und Wasser zu matschen oder in einer Nestschaukel zu schaukeln. Größere Kinder kommen insbesondere in der neu gestalteten Berglandschaft auf ihre Kosten. Über Balancierseile, Wackelbrücken und Tritte können sie hier von Sandsteinfelsen zu Sandsteinfelsen klettern oder nach Herzenslust rutschen. Insgesamt hat die Stadt Heilbronn rund 370.000 Euro in die Sanierung des Spielplatzes investiert. (ck)

Gemeinderat auf Informationsfahrt in Berlin

Politische Gespräche im Bundeskanzleramt und in Ministerien

Viele der politischen Entscheidungen, die in Berlin getroffen werden, haben direkte Auswirkungen auf die Städte und Kommunen und damit auch auf Entscheidungen des Gemeinderates. Deshalb war der im vergangenen Jahr neu gewählte Gemeinderat zu einer Informationsfahrt in der Hauptstadt und absolvierte ein umfangreiches politisches Programm mit dem Besuch einer Plenarsitzung im Reichstag sowie Gesprächen in verschiedenen Ministerien und im Bundeskanzleramt.

Dort gab es einen direkten Austausch mit Kanzleramtsminister Thorsten Frei über



In Berlin fand auch ein direkter Austausch mit Kanzleramtsminister Thorsten Frei (Zweiter von rechts) statt. Foto: Bucher-Pinell

Haushaltsfragen und Finanzierung von Staat und Kommunen. Weitere Gespräche führte die Gruppe mit Umwelt-Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter, die sich besonders für die nachhaltige Entwicklung Heilbronn und die Bewerbung für den European Green Capital-Award interessierte. Ein weiterer Austausch fand mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast (Arbeitsministerium) und Philipp Amthor, Parlamentarischer Staatssekretär beim neuen Digitalisierungsministerium, statt. Bei einer geführten Fahrradtour durch Berlin stand das Thema Klimaresilienz im Mittelpunkt. (pin)

Freundschaft zu Kroatien

Botschafter Bakota trägt sich ins Goldene Buch ein

Bei seinem ersten Besuch in Heilbronn trug sich dieser Tage der kroatische Botschafter Gordan Bakota in das Goldene Buch der Stadt Heilbronn ein. Gegenüber Erstem Bürgermeister Martin Diepgen äußerte er dabei seine Dankbarkeit für die großartige Unterstützung der kroatischen Community in Heilbronn und lobte die gute Zusammenarbeit etwa im Sport, im kulturellen Bereich und mit der katholischen Kirche.

„Ich bin sehr stolz darauf, dass die zahlreiche kroatische Community sehr zufrieden ist und, dass sie viele gute Projekte umsetzt“, schrieb Bakota, der seit 2020 Botschafter in Deutschland ist, in das Buch. Auch EBM Diepgen bestätigte die gute Integration der kroatischen Gemeinde in die Stadtgesellschaft und hob auch deren Wirtschaftskraft hervor. In Heilbronn leben rund 2700 Menschen mit kroatischen Wurzeln. (ck)



Gordan Bakota trägt sich im Beisein von Martin Diepgen (l.) und Josip Juratovic ins Goldene Buch der Stadt ein. Foto: Stadtarchiv Heilbronn/Wolter

Spuren einer Familie

Anita Winter trägt sich ins Goldene Buch ein

„Es geht darum, nie zu vergessen, nie zu schweigen, nie gleichgültig zu sein, nie zu hassen, nie, niemals!“ Mit diesem eindringlichen Appell trug sich Anita Winter, Nachfahrin einer jüdischen Heilbronner Familie in das Goldene Buch der Stadt Heilbronn ein. Oberbürgermeister Harry Mergel hatte die Schweizerin eingeladen, den Namen ihrer Familie in dem Buch zu verewigen, um ihn dauerhaft in Heilbronn zu bewahren und im

Heilbronner Bewusstsein zu verankern. Anita Winter ist die Enkelin des hochangesehenen Arztes Dr. Moses Strauss, der in Heilbronn ab 1919 eine eigene Praxis betrieb, und 1936 zum vorletzten Vorsteher der neo-orthodoxen jüdischen Gemeinde „Adas Je-schurun“ wurde. Außerdem wurden hier auch seine drei Kinder, darunter Anitas Vater Walter, geboren. Die Familie überlebte den Holocaust in Liechtenstein und der Schweiz. (ck)



Anita Winter trägt sich ins Goldene Buch ein. Zweite von links: Avital Toren, Leiterin der jüdischen Gemeinde. Foto: Stadtarchiv Heilbronn/Kimmerle

Mit Musik für den Frieden

Sir Karl Jenkins trägt sich ins Goldene Buch ein

Der walisische Komponist und Musiker Sir Karl Jenkins, einer der meistgespielten lebenden Komponisten weltweit, hat sich ins Goldene Buch der Stadt Heilbronn eingetragen. Der Künstler war auf Einladung des Robert-Mayer-Gymnasiums (RMG) in Heilbronn zu Gast. Sein Werk „One World“ wurde mit Unterstützung der Chöre und Orchester des RMG und weiterer Akteure in der Heilbronner Harmonie aufgeführt.

Beim Treffen mit Sir Karl Jenkins würdigte Oberbürgermeister Harry Mergel den Künstler mit den Worten: „Ihr Werk ist ein musikalisches Plädoyer für Menschlichkeit, Frieden und Verständigung – es berührt, weil es verbindet. Dass Sie mit jungen Menschen in unserer Stadt arbeiten, ist ein Geschenk für uns alle.“ Die Stadt Heilbronn sehe in Sir Karl Jenkins einen künstlerischen Weggefährten und einen Brückenbauer. (red)



Mit ein paar Noten und netten Worten trug sich der walisische Komponist Sir Karl Jenkins ins Goldene Buch der Stadt ein. Foto: Klöppel

Melden, wo geblitzt werden soll

Blitzermarathon Anfang August

Raserei vor Schulen oder gefährliche Manöver an Fußgängerüberwegen – immer wieder gefährden einzelne Verkehrsteilnehmer durch überhöhte Geschwindigkeit andere Menschen. Um gezielt dort zu kontrollieren, wo Heilbronnerinnen und Heilbronner zu schnelles Fahren erleben, setzt die Stadt erneut auf eine Bürgerbeteiligung beim Blitzermarathon.

Bis zum 29. Juli sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, gefährliche oder problematische Stellen im Zentrum sowie in den Stadtteilen von Heilbronn zu melden. Hinweise können bequem online unter www.heilbronn.de/blitzermarathon eingereicht werden. Wer keine Möglichkeit hat, sich online zu beteiligen, kann seine Hinweise auch telefonisch während der Bürozeiten (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 18 Uhr) unter 07131 56-2050 abgeben.

Basierend auf den Meldungen werden häufig genannte Gefahrenstellen ausgewählt und während des Blitzermarathons vom 4. bis 10. August überwacht. Ziel der Aktion ist es, das Bewusstsein für Geschwindigkeitsbegrenzungen zu schärfen und die Straßen für alle sicherer zu machen.

Mit dem Blitzermarathon nimmt Heilbronn erneut an der bundesweiten Kontrollwoche teil, die von der Polizei initiiert wird. (red)

INFO: Weitere Informationen gibt es unter www.heilbronn.de/blitzermarathon.

Waffenverbotszone: Neue Regel ab August

Verbot gilt bald für alle Messer

In den Waffenverbotszonen der Stadt treten ab 1. August rechtliche Neuerungen in Kraft. Die Verordnung für die Innenstadt-Zone wird so abgeändert, dass das Verbot ab August für Messer jeglicher Art gilt, unabhängig von der Klingenlänge. Die Verordnung wird damit an die Fassung im Bahnhofsbereich angepasst. Das Verbot in der Innenstadt gilt täglich von 14 bis 6 Uhr morgens. Zudem dürfen Inhaber des kleinen Waffenscheines in beiden Zonen ab 1. August keine Schreckschusswaffen oder Gaspistolen mit sich führen. Dies war in beiden Verordnungen zuvor erlaubt.

Die Waffenverbotszonen in der Innenstadt und im Bereich Bahnhofsvorplatz/Bahnhofsvorstadt wurden eingerichtet, um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl beim Besuch der Stadt zu verbessern. Der Polizei sind in den Bereichen verschärfte Kontrollen und die Beschlagnahme von gefährlichen Gegenständen erlaubt. Wer gegen das Verbot verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann.

Kauf von Haushaltsmessern: Was zu beachten ist

Bei der Stadt Heilbronn gingen zuletzt Anfragen zur Waffenverbotszone in der Innenstadt ein. Bürgerinnen oder Bürger zeigen sich verunsichert, wie sie sich beim Kauf eines Haushaltsmessers in einem Einzelhandelsgeschäft oder bei einer notwendigen Reparatur korrekt verhalten sollen. Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass der entscheidende Punkt ist, dass ein Messer „nicht zugriffsbereit“ sein darf. Wer ein Messer kauft, in der Verpackung in einem Rucksack oder einer Tasche verstaut und den aktuellen Kaufbeleg dabei hat, verhält sich korrekt und verstößt gegen keine Regeln der Waffenverbotszone. Auch bei einer Reparatur ist es entscheidend, dass ein Messer zum Beispiel eingewickelt in einer Tasche transportiert wird – und nicht direkt eingesetzt werden kann. Bei einer Kontrolle erfolgt eine Einzelfallprüfung. (red)

„Treff 17“ für Jugendliche eröffnet

Jugendtreff am Wollhaus ist neue Anlaufstelle in der Innenstadt – Montag bis Freitag von 14 bis 20 Uhr

Von **Milva-Katharina Klöppel**

Ein starkes Angebot für Jugendliche gibt es jetzt mit dem Jugendtreff Am Wollhaus 17, der passend „Treff 17“ heißt. „Mit dem neuen Jugendtreff schaffen wir einen Ort im Stadtkern, an dem junge Menschen Raum finden, um sich ohne Konsumzwang zu treffen, ihre Kreativität zu entdecken und unsere Stadtgesellschaft aktiv mitzugestalten“, freute sich Sozialbürgermeisterin Agnes Christner bei der offiziellen Eröffnung.

Jugendliche richten sich den „Treff 17“ selbst ein

Eine große Sofaecke, eine Tischtennisplatte, Rückzugsmöglichkeiten – all das bietet der etwa 80 Quadratmeter große Raum hinter dem Wollhaus. Der Jugendtreff ist Teil des im Frühjahr vorgestellten 30-Punkte-Sofortprogramms der Stadt Heilbronn. Umso beeindruckter, wie schnell die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit die Voraussetzungen für die Inbetriebnahme des Treffs geschaffen haben, so Bürgermeisterin Agnes Christner. Geleitet wird er von Susanne Teweleit und Mahmoud Mohsen Abdalla. Beide sind sehr erfahren in der Mobilen Kindersozial- und Jugendarbeit und als Ansprechpartner für die Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren bestens vorbereitet.

„Wir werden nicht leise sein“, verspricht in dem Zusammenhang Sven Berger, Sachgebietsleiter Offene Kinder- und Jugendhilfe. „Jetzt heißt es erst einmal ankommen.“ Mit Öffnungszeiten montags bis freitags von 14 bis 20 Uhr komme man den Jugendlichen bereits sehr entgegen. „Aber auch die können sich noch nach den

Bedürfnissen der Mädchen und Jungen ändern“, so Berger. „Alles ist agil.“

In den nächsten Wochen gehe es darum, den Treffpunkt am Wollhaus sowohl innen als auch außen ansprechend zu gestalten. Für mehr Aufenthaltsqualität wird dann im Innenbereich noch eine Küche beitragen. Blumenkübel

und eine bunte Schaufensterbeklebung sollen optisch für Fröhlichkeit und Sichtbarkeit sorgen. „Vieles ist noch im Aufbau“, stellt Bürgermeisterin Agnes Christner fest. „Aber ich bin sicher, dass das Team des Treffpunkts zusammen mit den jungen Menschen diesen nach deren Bedürfnissen und Wünschen entwickeln wird.“



Gemeinsam mit einem jungen Team, das die Stadt unterstützt, nimmt Bürgermeisterin Agnes Christner auf dem Sofa des Jugendtreffs „Treff 17“ Platz. Foto: Klöppel

Pfandhalter in der Innenstadt

Mit wenig Aufwand weniger Abfall und mehr Würde



Benjamin Posovszky von der Schilderwerkstatt des Betriebsamts der Stadt Heilbronn bringt einen der neuen Pfandhalter an einem städtischen Abfallbehälter an. Foto: Izquierdo

an zentralen Standorten wie dem Marktplatz, entlang des Neckars sowie an weiteren stark frequentierten Stellen in der Innenstadt, die in städtischer Verantwortung liegen. Sie sind so gestaltet, dass Pfandflaschen bequem abgestellt werden können.

Pfandhalter tragen nicht nur zur Reduzierung von Abfall bei, sondern auch zur Förderung eines würdevollen und solidarischen Miteinanders im urbanen Raum. Menschen, die mit dem Sammeln von Pfandflaschen ihr Einkommen aufbessern, erhalten so die Möglichkeit, diese hygienisch und unkompliziert mitzunehmen.

INFO: Auf der Webseite der Stadt Heilbronn findet sich eine Kartenübersicht aller zehn Pfandhalter in der Innenstadt.

Fünf Großprojekte: Von IPAI bis Hochgelegen

Dutzende Bauprojekte passieren im Laufe eines Jahres den Gemeinderat. Drucksachen mit insgesamt hunderten von Seiten dienen den Stadträtinnen und Stadträten dabei als Entscheidungsgrundlage. Oft machen sie sich auch vor Ort ein Bild von den Bauvorhaben. Tradition hat das vor den Sommerferien bei der Baustellen-Rundfahrt. Auch in diesem Jahr nutzten Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien und der Stadtverwaltung die Gelegenheit, sich über aktuelle Projekte zu informieren. Auf dem Programm standen dabei: – die Großbaustelle für das neue Gas- und Dampfturbinenkraftwerk der EnBW, das künftig das Kohlekraftwerk ersetzen soll; – der geplante Campus für den Innovationspark Künstliche Intelligenz IPAI in den Steinäckern; – die künftige Trasse der Nordumfahrung als Erschließung des IPAI und der Böllinger Höfe, aber auch als Verkehrsentslastung der Stadtteile Neckargartach und Frankenbach; – die großzügigen Grünanlagen der Neckargartacher Neubaugebiete Bernhäusle und Hochgelegen – passend zur Bewerbung Heilbronns als European Green Capital. (ck)



Gruppenfoto auf dem künftigen IPAI-Campus nördlich von Neckargartach, wo die Erdarbeiten bereits weit fortgeschritten sind. Das Vorhaben gilt als eines der wichtigsten Zukunftsprojekte Heilbronns. Foto: Küpper

jungeRÄTE

Zu Besuch in der Bundeshauptstadt Berlin

Exkursion des JGR

Vom 10. bis 12. Juli war der Jugendgemeinderat in Berlin unterwegs. Gleich am ersten Tag nach unserer Ankunft in Berlin gab es eine Führung durchs Bundeskanzleramt. Es war spannend zu sehen, wie Politik auf Bundesebene funktioniert, vor allem im Vergleich zu unserer Arbeit in Heilbronn. Abends hatten wir noch Zeit, Berlin zu erkunden.

Am Freitag durften wir im Bundestag eine Debatte zum 30. Jahrestag des Völkermords in Srebrenica verfolgen. Diese Debatte zeigte uns, wie wichtig Erinnerungskultur ist, auch bei uns in Heilbronn. Danach hatten wir ein Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Alexander Throm, bei dem wir viele Fragen stellen konnten. Zum Beispiel wie Heilbronn in Berlin wahrgenommen wird. Besonders interessant war der Austausch über Themen, die uns auch in Heilbronn beschäftigen.

Nach dem Besuch der Reichstagskuppel und dem Mittagessen im Paul-Löbe-Haus haben wir das Museum der Illusionen besucht. Am Samstag ging es wieder zurück, mit vielen Eindrücken, neuen Ideen und neuer Motivation für unsere Arbeit in Heilbronn.

Aspasia Karagianni
Jugendgemeinderätin



Belohnung für Bestnoten in Physik

Robert-Mayer-Jugendpreis 2025

Gleich sieben Physik-Asse haben in diesem Jahr den Robert-Mayer-Jugendpreis 2025 der Stadt Heilbronn gewonnen. Als Anerkennung für die besonderen Leistungen im Fach Physik erhielten die fünf Abiturienten und zwei Abiturientinnen die silberne Robert-Mayer-Medaille, eine Urkunde und einen Geldpreis in Höhe von 150 Euro.

Oberbürgermeister Harry Mergel lobte die jungen Menschen für ihre Leidenschaft, Dinge verstehen zu wollen. Nur durch das genaue Hinsehen könne man zu großen Erkenntnissen gelangen. Dabei erinnerte Mergel auch an den Namensgeber des Preises der durch genaue Beobachtung zur Entdeckung des Prinzips der Energieerhaltung gelangte. Die Preisträger und Preisträgerinnen sind: Johannes Roschinski, Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium, Lars Gross, Justinus-Kerner-Gymnasium, Christian Reinecker, Katholisches Freies Bildungszentrum St. Kilian, Annabelle Wolf, Mönchsee-Gymnasium, Krish Mehta, Robert-Mayer-Gymnasium, Annika Krotz, Theodor-Heuss-Gymnasium und Martin Heller, Wilhelm-Maybach-Schule. Voraussetzung für den Preis ist ein Notendurchschnitt von mindestens 13 Punkten im Leistungskurs Physik in allen vier Halbjahren der Oberstufe und im schriftlichen Abitur. Gestiftet wurde der erstmals 1965 verliehene Robert-Mayer-Jugendpreis vom Heilbronner Gemeinderat. (red)

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
27. Jahrgang, Auflage 10.750

Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Bekanntmachung der HNVG zur Änderung des Baukostenzuschusses (BKZ) in der Fernwärmeversorgung ab 01.08.2025

Die Allgemeinen ergänzenden Versorgungsbedingungen Heizwasser für den Versorgungsbereich **Badener Hof (AVHB)**, Stand 1. April 2024 und die Allgemeinen ergänzenden Versorgungsbedingungen Heizwasser für den Versorgungsbereich **Innenstadt Heilbronn (AVHInnenstadtHN)**, Stand 1. April 2024, werden mit Wirkung ab **1. August 2025** wie folgt geändert:

vereinbarten Wärmeleistung (Anschlusswert).

Der genannte Preis ist ein Bruttopreis, der die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer, derzeit 19 %) beinhaltet. Die Angabe in Klammern ist ein Nettopreis.

Nr. **4.3** der **AVHInnenstadtHN** erhält folgende Fassung: Der Baukostenzuschuss berechnet sich wie folgt auf die vereinbarte Wärmeleistung (Anschlusswert).

Nr. **4.3** der **AVHB** erhält folgende Fassung: Der Baukostenzuschuss beträgt **59,50** (50,00) EUR/kW der

Anschlusswert	BKZ Netto	BKZ Brutto
bis 100 kW	168,07 €/kW	200,00 €/kW
zusätzlich für die weiteren 101 bis 500 kW	126,05 €/kW	150,00 €/kW
zusätzlich für die weiteren 501 bis 1.000 kW	84,03 €/kW	100,00 €/kW
zusätzlich ab 1.000 kW je kW	gesonderte Berechnung	

Die genannten Bruttopreise enthalten die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer, derzeit 19 %).

und beantworten häufig gestellte Fragen (FAQ).

Auf unserer Webseite www.hnvg.de aktualisieren wir regelmäßig die für Sie relevanten Informationen

Ihre Heilbronner Versorgungs GmbH · Weipertstraße 41 · 74076 Heilbronn · www.hnvg.de

Öffentliche Zustellung

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse] wurde am [Datum], eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.42, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Richter.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse] wurden am [Datum], Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Frech.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse] wurden am [Datum], Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.62, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Nuber.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

vergeben DER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

Öffentliche Zustellungen

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellung

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

lungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Senius, Zimmer 213, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

wurde am [Datum], eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Werner.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

wurde am [Datum], eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.43, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Sabolic.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Haushaltssatzung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Schozachtal“ für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung 21.05.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.368.072
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.368.072
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	898.010
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-985.484
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.526
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	171.300
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-171.300
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	2.526
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	2.526

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **200.000 EUR**

§ Verbandsumlagen

Es beträgt die Umlage gemäß der Verbandssatzung nach § 15 Abs. 1 bis 4 Betriebskostenumlage **673.210 Euro**
nach § 15 Abs. 5 Investitionsumlage **51.300 Euro**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die **Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung** nach § 121 Absatz 2 der Gemeindeordnung mit Erlass vom 17.06.2025 Aktenzeichen: RPS14-2207-8/16/84, bestätigt. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegt in der Zeit von **Montag, 28.07.2025 bis einschließlich Dienstag, 05.08.2025** gemäß §§ 95b und 105 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 im Windfang (Haupteingang) des Rathauses Abstatt (Bauteil A) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Haushaltssatzung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Abstatt einsehbar.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Abstatt, 21.5.2025
Verbandsvorsitzender
gez. Klaus Zenth

Immer aktuell - die städtische Webseite www.heilbronn.de

- Stellenbörse der Stadt Heilbronn
- Bürgerservice von A bis Z
- Betreuungsangebote für Kinder
- Heilbronn-Newsletter

Besuchen Sie uns auf www.facebook.com/heilbronn.de

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Stadtkämmerei - Hundesteuer

1. ANZEIGEPFLICHT FÜR HUNDEHALTUNGEN

Die Stadt Heilbronn erhebt die Hundesteuer nach den Vorschriften der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Heilbronn. Der Steuer unterliegt das Halten von über drei Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Stadtgebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient. Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für über drei Monate alte Hunde 110,00 EUR. Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 240,00 EUR. Für jeden gefährlichen Hund i. S. d. § 6 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Heilbronn beträgt der Steuersatz 300,00 EUR im Kalenderjahr. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

Das Halten eines über drei Monate alten Hundes muss innerhalb eines Monats nach dem Beginn des Haltens, oder nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, der Stadtkämmerei angezeigt werden. Neubürger müssen ihren Hund auch dann melden, wenn er bereits am bisherigen Wohnort versteuert wurde. Wird ein angemeldeter Hund im Laufe der Hundehaltung als gefährlich eingestuft, ist dies innerhalb eines Monats der Stadtkämmerei schriftlich anzuzeigen. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte

Steuervergünstigung, so ist dies der Stadtkämmerei ebenfalls innerhalb eines Monats anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Die Anzeigen über das Halten von Hunden nach den Vorschriften der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Heilbronn kann entweder schriftlich (Formular unter www.heilbronn.de/hundesteuer), elektronisch mithilfe eines Onlineantrags und einem Personalausweis mit eID-Funktion über www.service-bw.de oder persönlich erfolgen:

- bei der Stadtkämmerei, Rathaus, Zimmer 383, Tel. 07131/56 4805,
- bei allen städtischen Bürgerämtern (hier ggf. vorherige Terminvereinbarungen erforderlich).

Wer die rechtzeitige An bzw. Abmeldung vorsätzlich oder leichtfertig unterlässt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Außerdem ist die Hundesteuer nachzuentrichten.

2. HUNDESTEUERKONTROLLEN

Die Stadt Heilbronn hat das Recht, Hundesteuerkontrollen im Stadtkreis Heilbronn durchzuführen.

3. HUNDESTEUERMARKEN

Nach § 12 der Satzung über die

Erhebung der Hundesteuer in Heilbronn wird für jede angezeigte Hundehaltung von der Stadt Heilbronn eine Hundesteuermarke ausgegeben. Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Stadt Heilbronn kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären. Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen. Wer dagegen verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit wird mit einem Verwarnungsgeld geahndet.

Die Stadt Heilbronn hat mit dem Hundesteuerbescheid 2025 neue Hundesteuermarken ausgegeben. Die Marken sind bis zum 31.12.2029 gültig, sofern diese nicht durch öffentliche Bekanntmachung für ungültig erklärt werden.

Bei Verlust einer Steuermarke wird dem Halter des Hundes eine Ersatzmarke gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr ausgehändigt. Unbrauchbar gewordene Steuermarken werden bei Rückgabe kostenlos ersetzt.

Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige der Stadtkämmerei zurückzugeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Stadtkämmerei - Zweitwohnungssteuer

Seit 01.01.2011 erhebt die Stadt Heilbronn eine Zweitwohnungssteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in Heilbronn (ZwWStS) vom 15.12.2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 17.11.2016.

Steuergegenstand
Als Zweitwohnung gilt jede Wohnung im Stadtgebiet Heilbronn, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken der Erholung, Berufsausübung, Ausbildung oder zu Zwecken des sonstigen persönlichen Lebensbedarfs inne hat. Dabei ist unerheblich, ob sich die Hauptwohnung innerhalb oder außerhalb Heilbronn befindet. Die vorübergehende Nutzung der Zweitwohnung zu anderen Zwecken, insbesondere zur Überlassung an Dritte, steht der Zweitwohnungseigenschaft nicht entgegen.

Steuerschuldner
Steuerpflichtig ist jede volljährige Person, die eine Zweitwohnung im Stadtgebiet Heilbronn inne hat. Haben mehrere Personen eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner.

Steuerbefreiungen
Von der Zweitwohnungssteuer befreit werden

1. Wohnungen, die nicht dauernd getrennt lebende verheiratete oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Personen, deren gemeinsam genutzte Wohnung sich nicht im Stadtgebiet Heilbronn befindet, aus Gründen ihrer Erwerbstätigkeit, ihrer (Berufs-) Ausbildung oder ihres Studiums nicht nur unregelmäßig oder zeitlich untergeordnet inne haben,
2. Wohnungen pflegebedürftiger oder behinderter Personen in Altenwohn- und Pflegeheimen, Behindertenheimen oder vergleichbaren

- Einrichtungen,
3. Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen Zwecken oder für Erziehungszwecke zur Verfügung gestellt werden,
4. Wohnungen, die Auszubildende oder Studierende bei den Eltern oder einem Elternteil innehaben, soweit sich die Hauptwohnung am Ausbildungs- oder Studienort befindet.

Steuermessstab

Die Steuer beträgt 10 % des jährlichen Mietaufwands. Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete (Miete ohne Heizung und Nebenkosten). Als Mietaufwand gelten auch alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pacht, Nutzungsentgelt, Erbbauzins, Leibrente.

Wenn nur eine Bruttokaltmiete (einschließlich Nebenkosten, aber ohne Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um 10 % verminderte Bruttokaltmiete. Wenn nur eine Bruttowarmmiete (einschließlich Nebenkosten und Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um 20 % verminderte Bruttowarmmiete. Für Wohnungen, die im Eigentum des Steuerpflichtigen stehen oder dem Steuerpflichtigen unentgeltlich oder zu einem Entgelt unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, ist die Nettokaltmiete in der ortsüblichen Höhe anzusetzen. Sie wird von der Stadt Heilbronn in Anlehnung an die Nettokaltmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

Steuererhebung / Anzeige- und Erklärungs-pflichten

Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des

Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung nicht mehr inne hat. Wenn die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres entsteht oder endet, wird die Steuer anteilig berechnet.

Wer Inhaber einer Zweitwohnung ist bzw. wird oder eine Zweitwohnung aufgibt, hat dies innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Desweiteren ist er verpflichtet, Veränderungen, die für die Höhe der Steuer maßgeblich sind, der Stadt Heilbronn unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen (auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Nachweise) Auskunft zu erteilen.

Der Zweitwohnungsinhaber ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet.

Neben den Inhabern einer Zweitwohnung sind diejenigen, die eine Zweitwohnung überlassen, verwalten oder eine Mitbenutzung gestatten, gegenüber der Stadt Heilbronn zu Auskünften und Mitwirkung in Steuersachen verpflichtet.

Ordnungswidrigkeiten

Wer seiner Anzeige- oder Erklärungs-pflicht nicht nachkommt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

Rückfragen und Zweifelsfälle

In Zweifelsfällen bzw. bei Fragen bitten wir, sich mit der Stadtkämmerei im Rathaus, Zimmer 374, Tel.: 07131/ 56-4800 in Verbindung zu setzen.

Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei

Verordnung zur Änderung der Waffen- und Messerverbotzonenverordnungen – WMVZ im Bereich des Hauptbahnhofsvorplatzes/der Bahnhofsvorstadt der Stadt Heilbronn vom 01.06.2025 und in Bereichen der Innenstadt (Sülmerstraße und Fleiner Straße), Kiliansplatz, Rathausplatz, Theater/K3 bis zur Allee der Stadt Heilbronn vom 26.08.2024

Auf Grund von § 42 Abs. 5 Satz 1 Waffengesetz in Verbindung mit § 42 Abs. 5 Satz 4 Waffengesetz vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, ber. S. 4592; 2003 I S. 1957), das durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 332) geändert worden ist, sowie des § 1 der Waffenverbotszonenübertragungsverordnung vom 20. September 2022 (GBl. S. 487), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Waffenverbotszonenübertragungsverordnung vom 17. September 2024 (GBl. Nr. 76) in Verbindung mit § 1 der Waffenverbotszonen-subdelegationsverordnung vom 20. September 2022 (GBl. S. 497), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Waffenverbotszonen-subdelegationsverordnung vom 30. September 2024 (GBl. Nr. 79) verordnet die Stadt Heilbronn, vertreten durch den Oberbürgermeister:

§ 1

Die Verordnung über das Verbot des

Führens von Waffen und Messern im Bereich des Hauptbahnhofsvorplatzes/der Bahnhofsvorstadt der Stadt Heilbronn (Waffen- und Messerverbotzonenverordnung - WMVZ VO) vom 01.06.2025 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 werden die Wörter „und in öffentlichen Anlagen“ nach Plätzen eingefügt.
2. In § 3 Absatz 1 Nummer 9 wird „S. 1-3“ nach § 10 Absatz 4 und die Wörter „Ausnahme gilt nicht für den kleinen Waffenschein nach § 10 Abs. 4 S. 4 WaffG,“ nach Erlaubnis führen eingefügt.

§ 2

Die Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern in Bereichen der Innenstadt (Sülmerstraße und Fleiner Straße), Kiliansplatz, Rathausplatz, Theater/K3 bis zur Allee der Stadt Heilbronn (Waffen- und Messerverbotzonenverordnung - WMVZ VO) vom 26.08. 2024 wird wie folgt geändert:

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Heilbronn, 23.07.2025
Bürgermeisteramt

Harry Mergel
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung - Information zur Durchführung von Begehungen im Projekt 380-kV-Netzverstärkung Mittlerer Neckarraum des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW

Die nachstehende Bekanntmachung wurde aufgrund ihrer besonderen Dringlichkeit am 07.07.2025 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Heilbronn bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 1 Abs. 3 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Heilbronn wiederholt.

Als Übertragungsnetzbetreiber ist TransnetBW gemäß § 11 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) dazu verpflichtet, in ihrem Verantwortungsgebiet ein sicheres Energieversorgungsnetz zu betreiben. Diesem Auftrag kommt TransnetBW mit der 380-kV-Netzverstärkung Mittlerer Neckarraum nach. Zur Vorbereitung für das anstehende Genehmigungsverfahren sind in den kommenden Monaten zwei Begehungen notwendig:

- Mitarbeiter der Firma Cteam Consulting & Anlagenbau GmbH werden zur technischen Beurteilung möglicher Maststandorte sowie zur Ableitung von Gründungsempfehlungen Flächen begutachten und zu diesem Zwecke betreten, um aus den Ergebnissen ein Bohrprogramm für die ab Herbst/Winter anstehenden Baugrunduntersuchungen abzuleiten. Diese Begehung wird zwischen

KW36 und KW42 durchgeführt.

- Hydrologisches Fachpersonal der Firma Buchholz & Partner GmbH wird zur Bewertung potenzieller Einleitstellen für die Ableitung von Grund- und Oberflächenwasser Flächen betreten und begutachten. Diese Begehung wird zwischen KW31 und KW34 durchgeführt.

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Arbeiten ergibt sich aus § 44 Abs. 1 EnWG (Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung).

Beide Begehungen finden außerhalb von vorhandenen Straßen und Wegen ausschließlich zu Fuß statt. Bei der Betretung der jeweiligen Flurstücke wird sehr sorgsam vorgegangen. Hierbei entstehen im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen. Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu Flurstückschäden kommen, werden diese im Nachgang direkt mit dem/der Bewirtschafter/in der Fläche reguliert. Weitere Informationen zum Netzausbau-projekt finden Sie unter transnetbw.de/NMM

Betroffen sind folgende Flurstücke in der Gemeinde Heilbronn:

Flurstücke:

Gemarkung Böckingen, Flur 0, Flurstück(e) 1, 3050/1, 3083/1, 3086/1, 3120/1, 3248, 3729/1, 3950/1, 4008, 4010, 4017, 4018, 4021/1, 4453, 5288, 5299, 5475, 5654/1, 5669/1, 5760/1, 5815, 5816, 5818, 5819, 5820/1, 5825/2, 5840, Flur 1, Flurstück(e) 1004, 1016, 1045, 1052, 1053, 1101, 1145, 1244, 1251, 1253, 1294, 2, 772, 785, 789, 805, 870, 871, 873, 878, 947, 989, 991, 992, 993

Gemarkung Horkheim, Flur 0, Flurstück(e) 1124, 1125/1, 1145, 1153, 1166, 1237, 1444/1, 1444/2, 1519, 1533, 1535, 1546, 1985, 2228, 2230, 2446, 2447, 2460, 2530, 2560, 2927, 2929, 2931, 2988, 2990, 2994, 2995, 3003, 3148, 3150, 50, 685/2, 813, 845, 847, 850, 880/1, 914, 915, 916

Kontakt für Begehungen:

Herr Steffen Meskes, Cteam Consulting & Anlagenbau GmbH
steffen.meskes@cteam.de
02241 - 975 77 67

Kontakt für allgemeine Rückfragen zum Netzausbau-projekt

Hotline: 0800 / 3804701
E-Mail: dialognetzbau@transnetbw.de

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Stadtkämmerei - Vergnügungssteuer

Seit 01.01.2017 ist die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in Heilbronn vom 15.12.2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 19.12.2016 in Kraft.

Der Vergnügungssteuer unterliegt

- die Aufstellung von Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- und ähnlichen dem Vergnügen dienende Geräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit an allen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten einschließlich Personal Computer, die aufgrund ihrer Ausstattung zum individuellen Spielen oder gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder zum Spielen über das Internet verwendet werden können und gewerblich einem Spielmöglichkeiten nachsuchenden Publikum zu Spielzwecken angeboten werden,
- die Aufstellung von Geräten und Kabinen zur Vorführung von Sex- und Porno-Filmen/-Videos an allen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten,
- das Veranstalten von Sexdarbietungen (Live-Auftritte) in Nachtlokalen, Bars und ähnlichen Betrieben sowie die Unterhaltung der Gäste mit Tanz- und Tischdamen.

Die Stadt Heilbronn erhebt ab 01.01.2010 die Vergnügungssteuer für die im Stadtgebiet aufgestellten Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis. Als Einspielergebnis gilt die elektronisch gezählte Nettokasse (elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen, abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld, Fehlgeld und gesetzlicher Umsatzsteuer).

Die Vergnügungssteuer beträgt seit 01.01.2017 je Kalendermonat, unabhängig von der Dauer der Aufstellung, des Betriebes oder der Veranstaltung:
- bei einem Gerät mit Gewinnmöglichkeit **außerhalb von Spielhallen** 20 % des Einspielergebnisses, jedoch mindestens 55,00 EUR,
- bei einer Aufstellung eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen 20 % des Einspielergebnisses, jedoch mindestens 120,00 EUR,
- je Gerät ohne Gewinnmöglichkeit 45,00 EUR, bei einer Aufstellung **in Spielhallen** 100,00 EUR,

- je Gewaltspielgerät 400,00 EUR,
- je Gerät oder Kabine zur Vorführung von Sex- und Porno-Filmen/-Videos 100,00 EUR,
- je m² Wirtschaftsfläche 4,00 EUR bei Veranstaltungen von Sexdarbietungen (Live-Auftritte) in Nachtlokalen, Bars und ähnlichen Betrieben sowie bei Unterhaltung der Gäste mit Tanz- und Tischdamen.

Anzeige-pflicht des Aufstellers, Eigentümers bzw. Pächters der Räume, Steuerschuldner, Haftender

Jede Aufstellung und jede Außerbetriebnahme eines der v. g. Geräte und Kabinen ist vom Aufsteller **innerhalb einer Woche** der Stadt Heilbronn schriftlich anzuzeigen. Das Veranstalten von Sexdarbietungen und die Unterhaltung der Gäste durch Tanz- und Tischdamen sowie die Einstellung dieser Darbietungen und Unterhaltungen ist vom Unternehmer der Veranstaltung bzw. vom Lokalbetreiber ebenfalls **innerhalb einer Woche** anzuzeigen. Neben dem Aufsteller der Geräte und Kabinen, neben dem Unternehmer der Veranstaltung und neben dem Betreiber des Lokals ist der Eigentümer der Aufstellungsräume bzw. der Eigentümer der für den steuerpflichtigen Vorgang benutzten Räume anzeigepflichtig, bei Verpachtung jedoch der Pächter. Dieser Personenkreis ist verpflichtet sich zu vergewissern, dass der Aufsteller, der Unternehmer bzw. der Lokalbetreiber seiner Anzeigepflicht nachkommt. Im Zweifelsfall hat er die erforderlichen Angaben zu machen. Steuerschuldner ist der Aufsteller, der Unternehmer bzw. der Lokalbetreiber. Gegebenenfalls wird die Frage der Steuerpflicht durch eine Nachschau an Ort und Stelle geklärt. Neben dem Steuerschuldner haftet, wer seiner Anzeigepflicht nicht nachgekommen ist.

Wer seiner Anzeige- oder Erklärungs-pflicht nicht nachkommt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

Steuererklärung für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

Für die Besteuerung der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit ist der Stadt Heilbronn **bis zum 15. Tag** nach Ablauf des Kalendermonats das Einspielergebnis anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Spielgeräten, schriftlich mitzuteilen